

V 332.H**Richtlinien zu Absageschreiben nach § 19 VOB/A**

Die Bieter,

- die wegen mangelnder Eignung ausgeschlossen wurden bzw. deren Angebote nach § 16 Abs. 1 VOB/A ausgeschlossen wurden (siehe Richtlinien [V 321.H](#)) sowie
- deren Angebote nicht in die engere Wahl kommen (siehe Formblatt Wertungsübersicht [V 321.H F](#)),
sind sobald wie möglich mit dem Formblatt Absageschreiben - Bieter [V 332.H F](#) zu verständigen.

Die übrigen Bieter sind mit Formblatt Vergabeverfahren – Absageschreiben [V 337 F](#) zu verständigen, sobald der Zuschlag erteilt worden ist.